

Tarif 01/2012 (ARB/2012)

Rechtsschutz für Landwirte



Produktinformation



Hermann Müller

Großhaderner Str. 19
81375 München
Telefon (089) 740 141 - 10
Telefax (089) 740 141 - 15
Vermittler-Nr. 899902

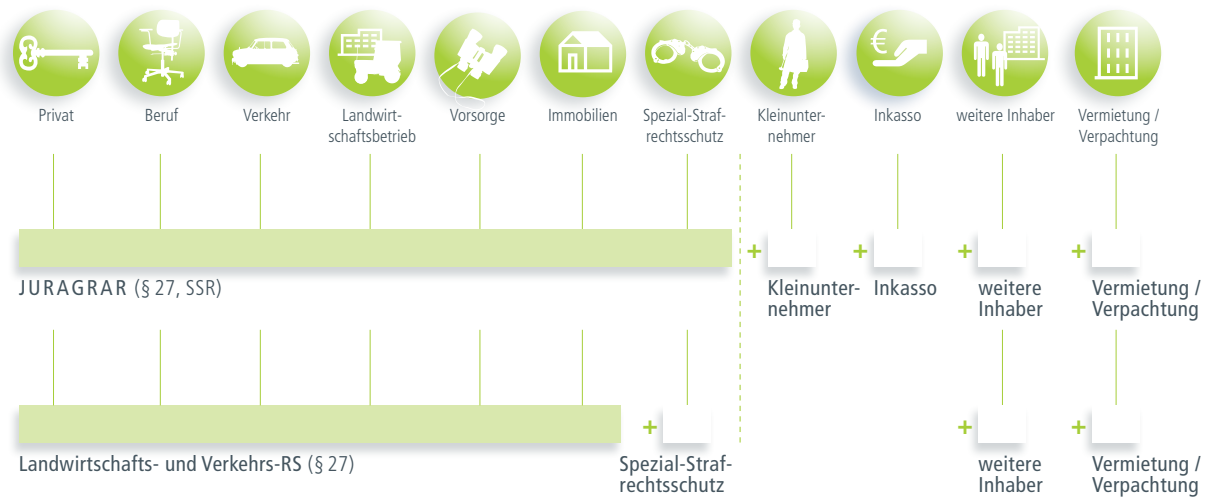


KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Vertrags-Service: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service

Rechtsschutz für Landwirte



+ = Zuwahl optional gegen Mehrbeitrag möglich.



Privat



Beruf



Verkehr



Landwirtschaftsbetrieb



Vorsorge



Immobilien



Spezial-Straf-
rechtsschutz

JURAGRAR für Landwirte

Was ist versichert?

Das Top-Produkt JURAGRAR ist eine spezielle Kombination aus:

- **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 27 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
- **Spezial-Straf-Rechtsschutz** (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

JURAGRAR kann nur abgeschlossen werden, wenn der Inhaber des land- und / oder forstwirtschaftlichen Betriebes Mitglied der land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- der Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- Altenteiler (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft)
- Hoferben (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- Miteigentümer (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- alle Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit im oder für den land- und / oder forstwirtschaftlichen Betrieb
- berechnete Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Hinweis

Miteigentümer, die nicht ausschließlich im Betrieb wohnhaft und tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für weitere Inhaber versichern.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für land- und / oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im privaten und auch im betrieblichen Bereich
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. **Cross Compliance**
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Leistungsvorteile des JURAGRAR

Mitversichert sind

- wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbesteuerpflichtig sind,
- auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassene LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen,
- die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren (§ 27 Abs. 4 ARB/2012).

Hinweise

- Die Mitversicherung des Nebenbetriebes muss gesondert beantragt werden und im Versicherungsschein benannt sein. Übersteigen die Umsätze aus dem Nebenbetrieb die des Hauptbetriebes liegt keine wirtschaftliche Unterordnung mehr vor, so dass die Mitversicherung entfällt.
- Im Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz sind für Versicherungsnehmer, Ehe- oder Lebenspartner, minderjährige Kinder, volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition) alle gemieteten / selbst bewohnten Wohneinheiten, Einfamilienhäuser im Inland mitversichert.

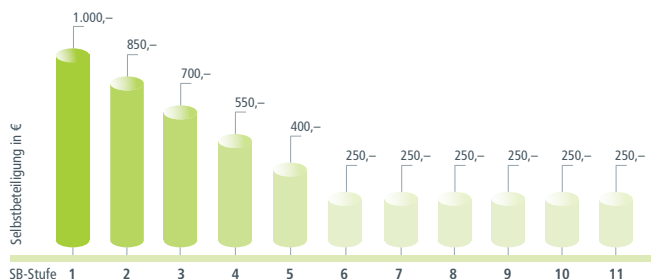
Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- MediationXL-Deckung mit Selbstbeteiligung für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Vertrags-Rechtsschutz auch für den mitversicherten Nebenbetrieb
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im geschäftlichen, privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten, beruflichen und geschäftlichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei Zimmern, in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnt, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.



JURAGRAR – Fortsetzung

Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren



Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Eine Rückstufung erfolgt, wenn ein Schaden gemeldet wurde, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung durch die AUXILIA. Bis SB-Stufe 3 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 1. Von SB-Stufe 4 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 2. Von SB-Stufe 5 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 3. Von SB-Stufe 6 - 10 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 4. Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei 250,- €; es erfolgt keine Rückstufung mehr.

Anrechnung von schadenfreien Jahren beim Vorversicherer

Die unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit einem Versicherungsumfang von mindestens § 27 Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (oder vergleichbar) werden für JURAGRAR mit variabler Selbstbeteiligung bis maximal zur SB-Stufe 6 angerechnet.

2 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 3

3 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 4

4 schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 5

5 und mehr schadenfreie Jahre = Einstufung in SB-Stufe 6

Vorteil

Bei JURAGRAR mit fallender Selbstbeteiligung gilt abweichend für den privaten Bereich eine feste Selbstbeteiligung von 250,- €.

Zu Cross Compliance

Unter Cross Compliance werden all jene Regelungen zusammengefasst, die der Landwirt seit dem 01.01.2005 einzuhalten hat, um in den Genuss von Direktzahlungen zu kommen. Die Prämienzahlung wird an die Einhaltung von Auflagen zum Verbraucher-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz geknüpft. Die Einhaltung der Regeln wird kontrolliert. Bei einem Verstoß werden die Prämienzahlungen gekürzt.

Schadenbeispiele

- Die Prüfer stellen fest, dass bei einigen Rindern die 2. Ohrmarke fehlt. Es erfolgt eine Kürzung der Direktzahlungen mit der Begründung, der Versicherungsnehmer hätte die Rinder nicht sorgfältig genug kontrolliert.
- Der Versicherungsnehmer hat als Schweinehalter das erforderliche Bestandsregister nicht sorgfältig geführt. Die Eintragungen sind nicht chronologisch aufgebaut und lückenhaft. Von der zuständigen Behörde wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.
- Wegen der wiederholten Verwendung eines für den Weinbau nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels erfolgt eine Kürzung der Direktzahlungen um 3 %.

Familiendefinition

Soweit in den aufgeführten Rechtsschutzprodukten Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nach genannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die minderjährigen Enkelkinder und die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Enkelkinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- e) die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners.

Berechnungsschema für JURAGRAR, Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz und Spezial-Straf-Rechtsschutz:

Der Beitrag berechnet sich nach Hektar-Größen der gesamten land- und / oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen:

- der eigenen, selbstbewirtschafteten Flächen,
 - zuzüglich der fremden, zum Betrieb hinzugepachteten Flächen,
 - zuzüglich der verpachteten Flächen.
- Äcker, Wiesen, Grünbrachen, Gemüse-, Obst- und Weinbauflächen werden mit 100 % berechnet. Wald und Park werden mit 50 % berechnet. Moor und Ödflächen werden nicht berechnet.
- 1 Hektar entspricht:
- 3 Badische Morgen, 3 Bayerische Tagwerk, 3 Frankfurter Waldmorgen, 3 Württembergische Morgen, 4 Preußische Morgen, 4 Hannoversche Morgen, 4 Hessische Morgen, 4 Nassauische Morgen, 4 Meisenheimer Morgen, 4 Kasseler Acker, 5 Frankfurter Feldmorgen, 5 Hamburger Morgen.



Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB/2012, Klausel 4 und 7)

Der Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz kann nur abgeschlossen werden, wenn der Inhaber des land- und / oder forstwirtschaftlichen Betriebes Mitglied der land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist.

Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für den beruflichen Bereich des Versicherungsnehmers als Inhaber des genannten land- und / oder forstwirtschaftlichen Betriebes sowie für den Versicherungsnehmer und seine Familienangehörigen im privaten Bereich, im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit und im Verkehrsbereich.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- Altenteiler (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft)
- Hoferben (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- Miteigentümer (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- alle Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit im oder für den land- und / oder forstwirtschaftlichen Betrieb
- berechnigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Hinweise

- Miteigentümer, die nicht ausschließlich im Betrieb wohnhaft und tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für weitere Inhaber versichern.
- Im Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz sind für Versicherungsnehmer, Ehe- oder Lebenspartner, minderjährige Kinder, volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition) alle gemieteten / selbst bewohnten Wohneinheiten, Einfamilienhäuser im Inland mitversichert.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht im privaten und auch im betrieblichen Bereich
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. **Cross Compliance**
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewalttaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besondere Hinweise

- LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen sind gesondert zu versichern (Verkehrs-Rechtsschutz).
- Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit ist nur dann versichert, wenn sich diese auf den land- und / oder forstwirtschaftlichen Betrieb bezieht, diese Tätigkeit nicht gewerbsteuerpflichtig und die Zugehörigkeit zur land- und / oder forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegeben ist.
- Für Landwirtschaftsbetriebe, die gewerbsteuerpflichtig sind, ist JURAFIRM oder Spezial-Rechtsschutz abzuschließen.
- Gewerbsteuerpflichtige Nebenbetriebe sind nicht mitversichert; sie können über JURAGRAR eingeschlossen werden.

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und androhter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten, beruflichen und geschäftlichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.

Sinnvolle Ergänzungen Ihres Versicherungsschutzes

(nur in Kombination mit JURAGRAR oder
Landwirtschaft- und Verkehrs-Rechtsschutz möglich)



Spezial-Straf-
Rechtsschutz

Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Was ist versichert?

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus. Insbesondere für Landwirte empfehlen wir den Abschluss, weil

- laufende Ermittlungsverfahren nachhaltig das Image und die Existenz des Betriebes schädigen können;
- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können;
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung erfolgt);
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- Altenteiler (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft)
- Hoferben (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- Miteigentümer (ausschließlich in dem Betrieb wohnhaft und tätig)
- alle Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit im oder für den land- und / oder forstwirtschaftlichen Betrieb

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht

Besonderheit

Versicherungsschutz besteht auch bei Verurteilung wegen Vorsatz bei Abschluss des Verfahrens durch Strafbefehl.



weitere Inhaber

Rechtsschutz für weitere Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. bei GbR)

Was ist versichert?

Der Rechtsschutz für weitere Inhaber ist eine Ergänzung zu JURAGRAR oder Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz und ist die umfassende Möglichkeit für den Miteigentümer sich und seine Familie für den privaten Lebensbereich und im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit abzusichern.

Versicherte Bereiche:

- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) für alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- und Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechnete Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten, unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten und beruflichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung).

Hinweise

- In Kombination mit JURAGRAR oder Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz erstreckt sich der Versicherungsschutz des Spezial-Straf-Rechtsschutzes aus dem Hauptvertrag auf den weiteren Inhaber und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition auch für den privaten Lebensbereich einschließlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit und für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- In Kombination mit JURAGRAR besteht zusätzlich MediationXL-Deckung mit Selbstbeteiligung für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich.



Kleinunternehmer

Kleinunternehmer-Rechtsschutz

(gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB/2012 und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)

Was ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz sichert eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz bis zu 20.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – ab. Dies gilt auch für den Verkehrsbereich und den Spezial-Straf-Rechtsschutz.

Wer ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann vom Versicherungsnehmer, seinem ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen
- Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Versicherungsschutz im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit besteht für das Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung über die JUR-Produkte.
- Es besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen des Grundstücks- und Miet-Rechtsschutz für gewerblich genutzte Objekte.

Besondere Hinweise

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann nur in Verbindung mit JURAGRAR und Rechtsschutz für weitere Inhaber versichert werden und nur soweit der Gesamt-Bruttoumsatz aus einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit 20.000,- € nicht übersteigt.

Übersteigt der Gesamt-Bruttoumsatz 20.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – hat der Versicherungsnehmer der AUXILIA das geänderte Risiko innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung anzuzeigen.

Definition Gesamt-Bruttoumsatz

Gesamt-Bruttoumsatz ist die Summe aller vereinnahmten Erlöse inkl. Umsatzsteuer des Versicherungsnehmers und / oder dessen ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners pro Kalenderjahr aus der selbständigen Tätigkeit. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

Sinnvolle Ergänzung Ihres Versicherungsschutzes



Inkasso

Inkasso-Rechtsschutz

(gemäß Sonderbedingungen 2012) – als Zusatzprodukt

Inkasso-Rechtsschutz ist ein professionelles Forderungsmanagement durch ein von der AUXILIA benanntes Inkassounternehmen für vertragliche Forderungen.

Was ist versichert?

- Übernahme der Inkassokosten für die außergerichtliche Beitreibung offener, fälliger und unstreitiger in Deutschland entstandener und beizutreibender Forderungen bis 25.000,- €.
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren von offenen, fälligen und unstreitigen Forderungen bis 25.000,- € und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.
- Bonitätsauskunft über Privatpersonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €.
- Adressermittlung säumiger Kunden.

Wer ist versichert?

Versichert ist der im Versicherungsschein bezeichnete Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Besonderheiten

- Umfasst auch unstreitige Forderungen die max. **zwölf** Monate vor Vertragsbeginn des Inkasso-Rechtsschutzes fällig waren.
- Keine Erfolgsprovision, keine Bearbeitungsgebühr oder Fallpauschale: Übernahme der Kosten für den Forderungsmanager durch AUXILIA, falls die Beitreibung erfolglos bleibt.
- Kostenlose Online-Akte.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Rechtsschutz

Anspruch auf Rechtsschutz besteht, wenn

- die ungeteilte Forderung höchstens 25.000,- € beträgt,
- die Forderung fällig und zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkassounternehmens unstreitig ist, nicht gerichtlich an- oder rechtshängig und nicht tituliert war,
- keine aufrechenbare Gegenforderung geltend gemacht werden kann,
- der Schuldner in Verzug (§ 286 BGB) ist.

Nicht versicherbare Branchen

Alle Unternehmen / Betriebe, die kraft Gesetzes Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) sind.

Hinweise

- Versicherbar nur in Kombination mit dem Kleinunternehmer-Rechtsschutz.
- In Verbindung mit dem Kleinunternehmer-Rechtsschutz gilt der Inkasso-Rechtsschutz für die im Versicherungsschein angegebene selbständige Tätigkeit des Kleinunternehmer-Rechtsschutzes.



Privat



Beruf



Verkehr



Landwirtschaftsbetrieb



Vorsorge



Immobilien



Spezial-Straf-Rechtsschutz



Kleinunternehmer



Inkasso



weitere Inhaber



Vermietung / Verpachtung

Die Leistungen im Überblick

1. JURAGRAR für Landwirte
2. Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
3. Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)
4. Rechtsschutz für weitere Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes
5. Kleinunternehmer-Rechtsschutz (gem. Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB u. § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)
6. Inkasso-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen 2012)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Schadenbeispiele
							(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)
Schadenersatz-Rechtsschutz							
Verkehrs-Bereich	■	■		■			Am Fahrzeug des Versicherungsnehmers ist bei einem Autounfall ein Sachschaden von 10.225,- € entstanden. Der Schaden muss eingeklagt werden. Das Prozessrisiko beläuft sich auf ca. 3.900,- € in der 1. Instanz und ca. 4.500,- € in der 2. Instanz.
privater Bereich	■	■		■			Der Versicherungsnehmer wurde durch eine Stichflamme auf einer Grillparty schwer verletzt, als der Gastgeber versuchte, mittels Brennspritus den Grill anzufachen. Die Haftpflichtversicherung des Schädigers wendet erhebliches Mitverschulden ein. Die Ansprüche müssen gerichtlich geklärt werden.
landwirtschaftlicher Bereich	■	■					Jugendliche zünden auf einem Feld einen Rundballen aus Heu an. Die Täter werden ermittelt. Der Versicherungsnehmer will Schadenersatz.
selbständiger / gewerblicher Bereich	■				■		Ein Dieb bricht die leere Ladenkasse auf. Nachdem der Dieb festgenommen wurde, will der Versicherungsnehmer Schadenersatz wegen der beschädigten Kasse.
Arbeits-Rechtsschutz							
nichtselbständige Tätigkeit	■	■		■			Die Ehefrau des Versicherungsnehmers wird aufgrund häufigen zu spät Kommens von ihrem Arbeitgeber abgemahnt. Sie hält diesen Vorwurf für unberechtigt.
landwirtschaftliche Tätigkeit	■	■					Der landwirtschaftliche Gehilfe begeht Unregelmäßigkeiten bei der Ernteablieferung. Er erhebt Klage gegen die vom Versicherungsnehmer ausgesprochene fristlose Kündigung.
selbständige / gewerbliche Tätigkeit	■				■		Wegen Unregelmäßigkeiten musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Im Arbeitsgerichtsprozess wird die Rechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Trotz dieses Prozessergebnisses sind die Kosten für den eigenen Anwalt selbst zu tragen und werden von der AUXILIA erstattet.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	■	■		■			Der Versicherungsnehmer hat zu seinem landwirtschaftlichen Betrieb mehrere Äcker hinzugepachtet. Über die Höhe des Pachtzinses kommt es zum Streit.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht							
Verkehrs-Bereich	■	■		■			Nicht selten kommt es zu Streitigkeiten mit dem Kfz-Verkäufer, z.B. wegen verschwiegener Mängel oder mit der Kfz-Werkstatt aufgrund einer mangelhaften Reparatur.
privater Bereich	■	■		■			Zur Durchsetzung Ihrer Forderungen nach einer misslungenen OP (z.B. Schmerzensgeld).
landwirtschaftlicher Bereich	■	■					Nach Viehdiebstählen von der Weide kann die Polizei die Täter ermitteln. Das Vieh wurde mittlerweile weiterverkauft. Der Versicherungsnehmer verlangt die Herausgabe.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten							
Verkehrs-Bereich	■	■		■			Ein falsch ausgestellter Kfz-Steuerbescheid führt zu einer Klage vor dem Finanzgericht.
privater Bereich	■	■		■			Das Finanzamt erkennt die geltend gemachten Spenden nicht in vollem Umfang an. Dagegen wird Klage beim Finanzgericht erhoben.
landwirtschaftlicher Bereich	■	■					Das Finanzamt behauptet, dass nicht alle Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Bereich angegeben wurden und verlangt die Nachzahlung. Das Finanzgericht muss entscheiden.
selbständiger / gewerblicher Bereich	■				■		Hinsichtlich der Höhe der Betriebsausgaben sowie der vorgenommenen Abschreibungen kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Nach erfolglosem Einspruchsverfahren klagt der Versicherungsnehmer vor dem Finanzgericht.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■		■			Der Versicherungsnehmer ist der Auffassung, dass die laufenden Gebühren für die Niederschlagswassereinleitung in den Kanal falsch von der Gemeinde berechnet werden und will nach erfolglosen Widerspruchsverfahren klagen.
Sozialgerichts-Rechtsschutz							
Verkehrs-Bereich	■	■		■			Streit mit der Berufsgenossenschaft nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit.
privater Bereich	■	■		■			Die Pflegestufe wird falsch festgesetzt. Es wird eine Klage erforderlich.
landwirtschaftlicher Bereich	■	■					Gegen unseren Versicherungsnehmer als Arbeitgeber werden Ansprüche wegen Erstattung von Beiträgen zu Kranken- und Rentenversicherung geltend gemacht. Für die Klage vor dem Sozialgericht besteht Rechtsschutz.
selbständiger / gewerblicher Bereich	■				■		Die Rentenversicherung fordert Beiträge vom Versicherungsnehmer für einen freien Mitarbeiter ein. Die Angelegenheit muss gerichtlich geklärt werden.
Verwaltungs-Rechtsschutz							
Verkehrs-Bereich	■	■		■			Die Fahrerlaubnis wurde aufgrund angeblicher körperlicher Mängel entzogen. Um diese wieder zu erhalten, muss man sich vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen.
privater Bereich	■	■		■			Streitigkeiten wegen der verweigerten Zulassung zur Jagdprüfung.
landwirtschaftlicher Bereich	■	■					Rückforderung von Prämienzahlungen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzaufgaben (Cross Compliance)
selbständiger / gewerblicher Bereich	■				■		Der Versicherungsnehmer will Bratwürste verkaufen und hat für einen tragbaren Grill eine straßenrechtliche Sondernutzungsgenehmigung beantragt, die ihm versagt wurde. Dagegen will er vorgehen.



Privat



Beruf



Verkehr



Landwirtschaftsbetrieb



Vorsorge



Immobilien



Spezial-Straf-Rechtsschutz



Kleinunternehmer



Inkasso



weitere Inhaber



Vermietung / Verpachtung

Die Leistungen im Überblick – Fortsetzung

1. JURAGRAR für Landwirte
2. Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 27 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
3. Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)
4. Rechtsschutz für weitere Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes
5. Kleinunternehmer-Rechtsschutz (gem. Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB u. § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)
6. Inkasso-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen 2012)

Leistungsarten	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Schadenbeispiele
							(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz	■	■	■	■	■		Der Sohn des Versicherungsnehmers, der gerade seinen Wehrdienst leistet, hat sich nach dem Wochenende nicht rechtzeitig zurück gemeldet. Ein Disziplinarverfahren wird eingeleitet.
Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten							
privater Bereich	■	■		■			Der Sohn des Versicherungsnehmers wird brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
landwirtschaftlicher Bereich	■	■					
selbständiger / gewerblicher Bereich	■				■		Der Versicherungsnehmer wird bei der Ausübung seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
Straf-Rechtsschutz							
Verkehrs-Bereich	■	■		■	■		Gegen den Versicherungsnehmer wird ein Verfahren wegen Unfallflucht eingeleitet.
privater Bereich	■	■		■			Der Versicherungsnehmer stößt beim Snowboarden mit einem Skifahrer zusammen. Er muss sich vor Gericht wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten.
landwirtschaftlicher Bereich	■	■	■				Im landwirtschaftlichen Betrieb des Versicherungsnehmers gelangen Sickersäfte ins Grundwasser. Ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Gewässerunreinigung wird eingeleitet.
selbständiger / gewerblicher Bereich	■		■		■		Aufgrund eines Betriebsunfalles erleidet ein Mitarbeiter schwere Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Versicherungsnehmer Aufsichtspflichtverletzungen vor und erhebt Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■		■			Ein Passant, der von einer Dachlawine verletzt worden ist, zeigt den Hauseigentümer wegen fahrlässiger Körperverletzung an.
Spezial-Straf-Rechtsschutz							
privater Bereich	■						Wegen angeblicher Beleidigung seines Nachbarn wird gegen den Versicherungsnehmer eine Strafanzeige erstattet.
landwirtschaftlicher Bereich			■				Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Tierquälerei ermittelt.
selbständiger / gewerblicher Bereich	■				■		Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung ermittelt.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz							
Verkehrs-Bereich	■	■		■	■		Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstößes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden.
privater Bereich	■	■		■			Ein Bußgeldbescheid wegen angeblicher Lärmbelästigung soll angefochten werden.
landwirtschaftlicher Bereich	■	■	■				Wegen illegaler Beschäftigung von Aushilfskräften wird gegen den Versicherungsnehmer ein Bußgeld verhängt.
selbständiger / gewerblicher Bereich	■				■		Wegen Nichtabführung von Sozialabgaben wird gegen den Versicherungsnehmer ein Bußgeldbescheid erlassen.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■		■			Die Stadt leitet ein Bußgeldverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein, weil dieser die Eisglätte auf dem Gehweg vor seinem Haus nicht beseitigt hat.
Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	■	■		■			Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbspruch notwendig.
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren	■	■		■			Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.
Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich	■	■		■			Die Ehefrau des Versicherungsnehmers investiert im Rahmen vermögenswirksamer Leistungen in einen Aktienfonds. Dieser erleidet nach zwei Jahren nahezu einen Totalverlust. Der Ehefrau wurde bei Abschluss seitens des Bankberaters ein absolut sicheres Produkt auch im Hinblick auf die Altersvorsorge verkauft. Die Ehefrau verlangt von der Bank Schadenersatz.
Daten-Rechtsschutz	■	■			■		Ein Kunde klagt, dass der Versicherungsnehmer die über ihn gespeicherten Daten löschen soll. Die Daten werden jedoch für den weiteren Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers unbedingt benötigt. Das Gericht muss über die Zulässigkeit der weiteren Speicherung entscheiden.
Vorsorge-Rechtsschutz	■	■		■			Der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht erreicht sei.
Inkasso-Rechtsschutz						■	Der Versicherungsnehmer verkauft Bücher über das Internet. Der Kunde zahlt nicht.

Schutzbrief

Geschäftskunden-Schutzbrief

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder.

Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Hinweise

- Eine Kennzeichenangabe ist erforderlich.
- Bei Zulassung auf eine nicht natürliche Person ist eine berechtigte Person für die personenbezogenen Leistungen zu benennen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira. Abweichend hiervon besteht im Rahmen der Schutzbriefleistung Krankenrücktransport Versicherungsschutz für Schadenfälle weltweit.

Die KS-Schutzbrief-Leistungen

(AB KS-Schutzbrief 2012)

- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeuges.
- Abschleppen bis 160,- €* einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Mietwagen, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Fahrzeugunterstellung
 - bei Panne und Unfall im In- und Ausland
 - bei Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland.
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahrereinsatz bei Krankheit, Tod des Fahrers.
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Ersatzbeschaffung bei Verlust während Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuch bis 600,- € bei längerem Krankenhausaufenthalt.
- Krankenrücktransport in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Kinderrückholung bei Krankheit, Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Kosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service - 24 Stunden-Notruf -
 - * einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung.

KS-Clubmitgliedschaft

Die KS-Clubleistungen gelten für Mitglieder, die auf sie zugelassenen Kraftfahrzeuge, auch wenn andere berechnigte Fahrer diese Fahrzeuge lenken, und alle übrigen von den Mitgliedern gefahrenen fremden Kraftfahrzeuge (z.B. Miet- oder Dienstfahrzeug). Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Bei der **Clubmitgliedschaft für die Familie** gelten die Clubleistungen sowohl für den Antragsteller als auch für den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder im Antrag genannte sonstige Lebenspartner des Antragstellers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

Besonderer Hinweis

Die Anzahl der Familienmitglieder einschließlich Antragsteller ist anzugeben.

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber / Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen

- Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €
im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen.
- Abschleppbeihilfe bis 75,- €
nach Panne oder Unfall.
- Pannenhilfe bis 90,- €
nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
- Kfz-Öffnung bis 30,- €
im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
- Krankenrücktransport bis 1.050,- €
im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- Regressbeihilfe bis 520,- €
für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
- Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €
im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
- Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €, wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
- Unfallkrankengeld bis 325,- €
erhalten KS-Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
- Unfallsterbegeld 1.550,- €
erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- KS-Notfall-Service
Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter unserer 24 Stunden-Hotline 089/41 86 44 10 bereit.
- Service bei Notfällen im Ausland
Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
- Beweissicherungs-Service
Vermittlung eines günstigen, unabhängigen, qualifizierten Sachverständigen nach einem Verkehrsunfall.
- Mietwagen-Service
Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung unter 01805/25 25 25.
- Beratungs-Service Verkehr
Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
- Pannen- und Abschlepp-Service
Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftritts.
- KS-Reisedienst
Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
- Rechtsberatung
Kostenfreie telefonische Erstberatung durch von uns vermittelte, spezialisierte, unabhängige Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten (24 h), unter 089/539 81-333.